



Deutscher Hochseefischerei Verband

Geschäftsstelle
Venusberg 36
20459 Hamburg

Telefon: (040) 31 48 84
Fax: (040) 319 44 49
info@deutscher-fischerei-verband.de

Datum
02.11.2021

Die deutsche Hochseefischerei steht vor einer der größten Herausforderungen in ihrer jüngsten Geschichte.

Die bis Ende Dezember 2020 andauernden Brexit-Verhandlungen endeten in der vertraglichen Fixierung von erheblichen, dauerhaften Quotenverlusten für viele Mitgliedsstaaten. Die deutsche Hochseefischerei ist hierbei mit Quotenverlusten von jährlich ca. 18, 4 Mio € betroffen. Auch hatten die Brexit-Verhandlungen erhebliche Auswirkungen auf die jährlichen Verhandlungen mit Norwegen, den Färöer und die Neuverhandlung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens mit Grönland. Ein reibungsloser Start in die Fangsaison 2021 war nicht möglich. Zeitliche Verzögerungen bei Lizenzerteilungen und die nur mögliche, schrittweise Ausreichung von Quoten für viele Fanggebiete, führte bereits im ersten Halbjahr 2021 zu 11 Ausfallmonaten bezogen auf die gesamte Flotte der Großen Hochseefischerei.

Fischereikonflikt im Nordatlantik

Besonders besorgniserregend ist die Situation um den Kabeljau im Svalbard-Archipel. Die Kabeljauquote, welche der EU jährlich zugeteilt wird, ist seit 1986 durch beide Vertragspartner festgeschrieben. Nach 35 Jahren der akzeptierten Praxis versuchen die Norweger nun, die rechtmäßige EU-Quote in Frage zu stellen und sich teilweise selber zuzuteilen. Der EU wurde mit einer Note Verbale am 19.12.2020 mitgeteilt, dass die Kabeljauquote für 2021 insgesamt 17.885 t beträgt. Die rechtmäßig durch EU Fahrzeuge nutzbare Quote beträgt unter Berücksichtigung des Übertrages an UK nach dem Brexit-Vertrag 24.645 t.

Die Europäische Union bestätigt, dass die genannte Maßnahme Norwegens auf eine systematische und vorsätzliche Diskriminierung von Schiffen unter der Flagge von Mitgliedstaaten der Europäischen Union hindeute und als solche einen schwerwiegenden Verstoß gegen die von Norwegen im Rahmen des Pariser Vertrags eingegangenen Verpflichtungen darstelle. Bisherige politische Interventionen zur Lösung des Problems blieben erfolglos.

Die EU wird in Kürze seine durch NOR zugewiesenen Quoten abgefischt haben. Fischen EU Fahrzeuge dann auf Ihre eigentlich rechtmäßige Quote weiter, droht Norwegen mit drastischen Maßnahmen gegen die Flotte, u.a. mit der Arrestierung der Schiffe.

Im Zusammenhang mit der Svalbard-Problematik sollte die EU ernsthaft in Erwägung ziehen, ihre Macht als weltweit größter Importmarkt für Meeresfrüchte zu nutzen, um Maßnahmen zu ergreifen, die ein derart rücksichtsloses und unverantwortliches Verhalten Norwegens stoppen. Diese sollten ein Verbot des Imports von Fischereiprodukten, die Kabeljau enthalten oder daraus hergestellt worden sind, sowie Hafenbeschränkungen für norwegische Schiffe beinhalten. Darüber hinaus wird die Forderung erhoben, die Handelspräferenzen für norwegische Fischereiprodukte (Kabeljau) abzuschaffen oder auszusetzen.

Des Weiteren hat Norwegen Ende Mai beschlossen, auch bei der Makrelenfischerei eigene Wege zu gehen und seinen Quotenanteil um 55 %, von 191.843 Tonnen auf 298.299 Tonnen, zu erhöhen. Der Makrelenbestand ist stark wandernd, weit verbreitet und durchquert die Gewässer mehrerer Küstenstaaten im Nordostatlantik.

Diese einseitige Erhöhung des norwegischen Anteils an der Makrelenfischerei im Nordostatlantik um 55 % ist ein weiterer Tiefpunkt in den Fischereibeziehungen der EU mit Norwegen und untergräbt das effektive Management unserer gemeinsamen und weit verbreiteten pelagischen Bestände völlig.

Mittlerweile haben auch die Färöer ihren Anteil an der Makrelen-Gesamtfangmenge für 2021 mit dem gleichen Prozentsatz wie die Norweger erhöht: +55 %.

Die im Oktober 2021 abgeschlossenen Drittlandverhandlungen zu den Höchstfangmengen für Atlantoscandischen Hering, Makrele und Blauen Wittling für das kommende Jahr führten zwar zu einer Einigung auf Basis des jeweils aktuellen ICES-Advices, aber zu keiner Aufteilung von Fangmengen auf die einzelnen Küstenstaaten. Ein neues Verteilungsprinzip der Quoten auf Basis von „zonal attachment“ wird seitens der EU abgelehnt. Die voraussichtlich sehr schwierigen Verhandlungen zur Aufteilung sollen zu Beginn des Jahres 2022 aufgenommen werden. Es bleibt abzuwarten, ob die Situation aus diesem Jahr sich nicht spiegelt.

In Anbetracht der Gesamtsituation ist eine Neuausrichtung der Deutschen Hochseefischerei kurz- und langfristig notwendig, welche eventuell auch eine Verringerung der Flottenkapazität beinhaltet. Erste Schritte hierzu sind in der Planung, Teilmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Unterstützt werden soll die Neuausrichtung auch durch finanzielle Hilfen aus dem sogenannten Brexit-Anpassungsfonds der EU. Im Rahmen dieser Fonds sind in Deutschland 44 Mio € hierfür eingeplant. Die Kleine- und Große Hochseefischerei haben ihre Hausaufgaben gemacht und Konzepte zur Verwendung eines Teiles der Gelder vorgelegt.

Kontakt – Claus Ubl 0176-83210604